



An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
rechtskoordination@bmdw.gv.at

in Kopie an:

BM Dr. Margarete Schramböck

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at

Präsidium und Kammerdirektion Wirtschaftskammer Steiermark

andreas.herz@wkstmk.at

WKOWIEN, FG Personenberatung und Personenbetreuung

personenberatung@wkw.at

WKNÖ, FG Personenberatung und Personenbetreuung

dienstleister.gesundheit@wknoe.at

LA Ehe- und Familienberatung Caritas Kolping

office@sobs.at

www.caritas-kaernten.at

LA Ehe- und Familienberatung Diözese Graz

astrid.polz-watzenig@graz-seckau.at

LA Ehe- und Familienberatung am Zentrum für Ehe- und Familienfragen

urban@zentrum-beratung.at

LA Ehe- und Familienberatung Diözese Feldkirch

stefan.schaefer@fga-lg.Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herrn,

mit folgendem Schreiben nehmen wir, der Berufsverband Dipl. Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs, Stellung zur in Begutachtung befindlichen „Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung“, [BEGUT_E68A451A_794A_4D2A_BB8A_35BD489B5B87](#)

Obwohl wir schon seit 2021 interessiert die unterschiedlichsten Informationen zu den Veränderungen der Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung wahrnahmen und sammelten, sind wir doch sehr erstaunt, dass eine so weitreichende Abänderung der Verordnung nur so wenig Zeit zum Austausch, zur Begutachtung und Stellungnahme lässt.

Daher fällt unsere Stellungnahme nicht detailgerecht aus, wie dieser Entwurf es durchaus braucht und fordert. Für ausführlichere Stellungnahmen müssen wir uns auf andere von diesem Entwurf unterschiedlichst „Betroffene“ verlassen.

Uns als Berufsverband der Diplomierten Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs gibt es seit 1974 und unter anderem treten wir seither für Qualitätssicherung in Praxis, Ausbildung und Fortbildung ein.

Seit Beginn der 1990er Jahre, als aus dem bis dahin freien Gewerbe der „psychologischen Beratung“ das konzessionierte Gewerbe der Lebens- und SozialberaterInnen wurde, ist es den Lehranstalten für EFL Beratung ein Anliegen, ihren AbsolventInnen auch den Zugang zum Gewerbeschein möglichst zeitnah nach dem Abschluss der siebensemestrigen Ausbildung zu ermöglichen.

Beim derzeit vorliegenden Entwurf scheint uns dies ohne erheblichen zusätzlichen Ausbildungs- und Kostenaufwand nicht mehr möglich.

Siehe: **§1. 2a, b**

Ausbildung gemäß § 1 zu absolvierende Module (Zeitstunden/ECTS)
Z 2 lit. a: Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung Modul VIII (250/10), Modul X (250/10) und Modul XIII lit. c (100/4)

Und dies, obwohl der Beruf, des/r Ehe-, Familien- und LebensberaterIn und die zugrundeliegende Ausbildung den Qualitätskriterien für Berater/innen in der nach Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG) geförderten Familienberatung von 2016 entsprechen.

Die Qualitätssicherung von Ausbildung und Qualitätsstandards für Beratung sind auch uns ein zentrales Anliegen und wir erkennen und schätzen die Motivation, die hinter diesem Entwurf stehen mag.

Jedoch erschließt sich für uns nicht die Notwendigkeit der Akademisierung der Ausbildung und die Anhebung auf Bachelor Niveau. So wie wir den Entwurf lesen, würde daran aber in wenigen Jahren kein Weg vorbeiführen, wenn EFL BeraterInnen auch selbstständig mit Gewerbeschein arbeiten möchten.

Wissenschaftliche Tätigkeit ist an Objektivität, Neutralität – ja sogar an „Abstinenz“ orientiert – und nicht zuletzt auch an Wiederholbarkeit und Validierung. Beratung aber nützt allgemein menschliche aber sehr individuelle Phänomene, wie z.B. Übertragung und Gegenübertragung, um zu verstehen und Akzeptanz zu fördern. Dadurch wird Entwicklung angeregt und die Selbstkompetenz der Ratsuchenden gefördert. Das ist wissenschaftlich belegt. Ob aber die wissenschaftliche Abschlussarbeit für die Beratungstätigkeit einen Gewinn bringt, ist in Frage zu stellen. Immer liegt natürlich ein Gewinn in schriftlicher Auseinandersetzung mit dem Erlebten. Doch aus meiner radikal praxisorientierten Sicht wage ich die Behauptung, dass ich damit das Vertrauen der Klient:innen und die Einmaligkeit der Situation in eigenem Interesse „missbrauche“. Eine Art Missbrauch, die schon immer der Wissenschaft zu liebe toleriert wurde. (Christa Gutmann, Mitgestalterin der Marke Ehe-, Familien- und Lebensberatung)

Weitere Punkte die uns wichtig sind:

- die Ausbildungen müssen wirtschaftlich und zeitlich leistbar bleiben
- möglichst berufsbegleitend angeboten werden
- Zugang auch für Menschen ohne Matura muss weiter möglich bleiben, da Lebens- und Arbeitserfahrung eine adäquate Ressource für die Beratungstätigkeit und
- -qualität darstellen.
- Zugangsalter ab 24 Jahren
- Auswahlverfahren oder Auswahlgespräch

Wir hoffen, dass wir unser Anliegen zwar knapp, aber klar formuliert haben und dass der Prozess noch den ihm angemessenen Zeitrahmen für einen Diskurs zu diesem Entwurf erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Elisabeth Birkhuber (Vorsitzende Stv., Öffentlichkeitsarbeit)

Mag.a Eva Bitzan (Vorsitzende)

Berufsverband der Diplomierten Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs ERSTEBANK, BLZ 20111,
Konto-Nr. 200047441900, IBAN: AT052011120047441900, BIC GIBAATWW
info@berufsverband-efl-beratung.at